Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 20 (1994)

Heft: 1

Vorwort: Der Zauber eines Reizwortes und der Reiz eines Zauberwortes

Autor: Baechtold, Andrea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Der Zauber eines Reizwortes und der Reiz eines Zauberwortes

Noch nie haben Eidgenossen in derat abgesicherten Verhältnissen gelebt, wie wir Schweizer der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Differenzierte Sicherheitsnetze sind ausgelegt, die uns gegen Angriffe von Aussen, gegen Katastrophen aller Art, gegen ökonomische und gesundheitliche Bedrohungen, aber auch gegen kriminelle Handlungen besser als je zu schützen vermögen. Zugegeben, gerade im Verlaufe der letzten Jahre haben wir die schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass diese Sicherheitsnetze keineswegs immer enger geknüpft werden können, dass sogar Löcher entstanden sind. Deshalb sind wir enttäuscht. Unseren Anspruch auf Sicherheit lassen wir uns jedoch so leicht nicht abkaufen. Auch nicht mit dem Hinweis, dass sich frühere Generationen mit einem wesentlich bescheideneren Sicherheitsstandard begnügen mussten.

Ich will hier nicht der Frage nachzugeben versuchen, weshalb dem so ist und ob dies auch vernünftig sei. Auch nicht der Frage, weshalb in der Schweiz ausgerechnet die *Innere Sicherheit* (ein Zauber- oder ein Reizwort?) zu einem rechtspolitischen Schlüsselbegriff geworden ist. Mich interessiert die Frage, was diese schlichte Feststellung mit der Kriminologie – Theorie und Forschung – zu tun haben könnte. Dazu nachstehend einige Mutmassungen.

Erstens: Mit flüchtigem Blick scheint es, als habe die Politik mit der *Inneren Sicherheit*—wie weiland Kolumbus und Vasco de Gama—bisher unerforschtes Neuland entdeckt. Nach Durchsicht der Programme zur *Inneren Sicherheit* wird offenkundig, dass diese vielmehr ein Terrain beansprucht, das bislang von der *Kriminalpolitik* besetzt wurde. Ein blosser Etikettenwechsel? Ich fürchte nein: Denn kriminalpolitisches Interesse ist traditionell auf die Verhütung künftiger Straftaten ausgerichtet, die Programme zur *Inneren Sicherheit* fordern dagegen primär den Schutz vor kriminelle Handlungen hier und jetzt – subito. Was könnte dieser Paradigma-Wechsel für die kriminologische Forschung bedeuten?

Zweitens: Für Ausarbeitung der Konzepte zur Inneren Sicherheit waren die von der Kriminologie entwickelten theoretischen Grundlagen weitgehend

entbehrlich. Das heisst keineswegs, dass zur *Inneren Sicherheit* nicht auch kriminologisch argumentiert würde oder dass kriminologische Forschungsergebnisse keine Rezeption gefunden hätten. Nur: Im Diskurs um die *Innere Sicherheit* wird die Kriminologie (auch bei Kritikern der *Inneren Sicherheit*) als blosser Steinbruch ausgebeutet, erhält damit Legitimationsaufgaben und veliert entsprechend ihren aufklärerischen Impetus. Die Kriminologie den Kriminologen und Rechtspolitik den Politikern?

Drittens: Wollen wir deshalb die Kriminologie als unschuldiges Opfer unverständiger Politikern beklagen? Kriminologen: Hände weg von der *Inneren Sicherheit*? Ich vermute, die Kriminologie sei an der erwähnten Randstellung keineswegs unschuldig. Denn es ist ihr nicht gelungen, den gewaltigen Zuwachs an erfahrungswissenschaftlichem Wissen theoretisch aufzuarbeiten und so gegen *sozialtechnologischen Missbrauch* abzusichern. Gerade deshalb wäre zu wünschen, dass sich die Kriminologie mit grossem Ernst der *Inneren Sicherheit* annimt und aufzuzeigen versucht, wie diese Konzepte einzuordnen und zu werten sind.

Sind Sie der Auffassung, meine Darstellung sei schrecklich vereinfacht und überzeichnet? Da haben Sie allerdings recht. Indessen: die Frage ist, ob sie in der Tendenz nicht doch zutreffend sei.

Mit Blick auf diese Frage und auf eine Auseinandersetzung mit der *Inneren Sicherheit* wünsche ich allen Kriminologen die erforderliche innere Sicherheit.

Andrea Baechtold